

# Völkische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs (A 7) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3606—3608, Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 606. Wöchentlich 1 Mark, monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 30 Pfennig Bestellgeld

## Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeiger-Preis: num-Zelle 35 Pfennig, Familien-Anzeiger: num-Zelle 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Anzeigen, die ohne beständige Nummer, Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

15 Pf. [Anwärt. 20 Pf.] • Nr 569 • A 288

MITTWOCH, 3. DEZEMBER 1930

MORGEN-AUSGABE • V

## Schutz für die deutsche Minderheit

## Falsche Rechnung

### Scharfe Polen-Entscheidung des Auswärtigen Ausschusses

### Die Opposition im Reichstag

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages fand am Dienstag eine Aussprache über die Vorgänge bei den politischen Wahlen und die Erneuerung der deutschen Minderheit in Polen statt. Zunächst wurde folgende Entschließung der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Papstlichen Volkspartei, ergänzt durch Gültigkeit der Deutschnationalen, angenommen:

„Der Auswärtige Ausschuss hat einstimmig seine Empörung über die Erneuerung der Minderheit in Polen, insbesondere in Polnisch-Oberschlesien aus Anlaß der letzten politischen Wahlen unter Verstoß gegen Recht und Gerechtigkeit gegen die deutsche Minderheit ausgesprochen. Die Entschließungen und die Beschlüsse des Wahlrechts der Deutschen haben diesen die politische Gleichberechtigung gebracht, auf die sie nach den Minderheitsverträgen Anspruch haben. Die Territorien, unter denen einzelne Deutsche und ganze Deutsche Anstellungen zu haben, haben die Minderheit in ein Gefühl vollkommener Freiheit und Schutzlosigkeit versetzt und einen Zustand unerträglicher Verdrängung erzeugt.“

Der Auswärtige Ausschuss sieht diese Vorgänge um so ernster an, als sie nur ein Glied in der langen Kette von Verformungen sind, die klar ein auf die Verdrängung, Verdrängung und Vernichtung der Minderheit gerichtetes politisches System erkennen lassen. Der Ausschuss hat dem Beweis fürbracht, daß eine solche offene Verdrängung nur mit vollständiger Billigung und Zustimmung seitens der polnischen Regierung möglich war und er erinnert an die zahllosen Beschwerden an den Welttribunal, zu denen die deutsche Minderheit in Polnisch-Oberschlesien dauernd gezwungen gewesen ist. Er erwartet ferner auf die früheren Maßnahmen der polnischen Regierung gegen den deutschen Grundbesitz in Polen und auf die dem Welttribunal vorliegende Grenzbeschwerden der deutschen Minderheit. Zu allen diesen Einlässen kommt jetzt der offenkundige Sachverhalt, der aus dem polnischen Bericht und dem bei der letzten Wahl veröffentlichten „Bericht der kaiserlichen Aufständigen“ resultiert.

Der Auswärtige Ausschuss erwartet von der Reichsregierung, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um zu erreichen, daß Polen gezwungen wird, von diesem Artz Stand zu nehmen und der deutschen Minderheit den Genuß derjenigen Rechte gewährt, die ihr nach den Verträgen zustehen. Er erwartet ferner, daß die schuldigen polnischen Beamten bestraft werden, den geschädigten Minderheitsangehörigen eine angemessene Entschädigung für die erlittene Unbill verschafft und vor allem die Wiederherstellung solcher entzogenen Vergütungen für die Zukunft unmöglich gemacht wird.“

Der Auswärtige Ausschuss nahm außerdem eine diesbezügliche Entschließung an, worin die Reichsregierung ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß die politischen Organe betroffenen Deutschen politischer Staatsangehörigkeit der erlittenen Schäden ersetzt, insbesondere auch ein Entschädigungsgeld gewährt werde. Eine Mehrheit fanden auch mehrere Reklamationen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen, die die Aufhebung des Wahlrechts der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien fordern und den Widerruf jener, die Einhellung aller Handelsvertragsverhandlungen mit Polen fordern. Die Landvolkpartei konnte sich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ebenfalls eine gegen den Handelsvertrag zielende Entschließung einzubringen, die auch Annahme fand.

Schließlich nahm der Ausschuss eine nationalsozialistische Resolution an, worin es heißt, daß es ein Grundbedenken des Vertreters der Deutschen Republik selbst ist, die gegenwärtige Regierung der Minderheit der Teilnehmer des Vorbereitungsausschusses, ihren Arbeitsverpflichtungen nachzukommen, die deutsche Vertretung aus Genuß sofort zurückzuziehen und nur einen Beobachter dort zu belassen.

\*

Nur die kommenden Auseinandersetzungen vor dem Generalkonferenz wird die sehr energiegeladene Entschädigung, die vom Zentrum, Deutsche Volkspartei und Papstliche Volkspartei eingeklagt worden ist, nur von Wert sein können, denn sie zeigt mit erschütternder Deutlichkeit, daß die Sache des Minderheitenschutzes eine Sache des ganzen deutschen Volkes ist. Anders sind dagegen die Reklamationen und Beschwerde der Reichstagsopposition zu beurteilen, die teilweise sogar in der Form falsch und irreführend sind. So kann die deutsche Regierung mit Polen entfallen, da der Handelsvertrag bereits fertiggestellt und vor einer Reihe von Monaten in Baris durch den deutschen Gesandten und den polnischen Außenminister paraphiert worden ist. Man kann höchstens fordern, daß die Regierung den heutigen Bericht dem Reichstag nicht zur

entgeltlichen Annahme vorlegt. Viel ernster aber als dieser formale Vorwurf der Ausschüsse ist die Forderung, die vom Reichstag und vom Reichspräsidenten bereits erteilte Genehmigung zur Ratifizierung des Liquidationsabkommens wieder rückgängig zu machen. Die Mehrheit des Ausschusses ist sich einig, nicht darüber klar zu geben, daß die negativen, d. h. die Deutschland beladenden Teile des Abkommens, wie der deutsche Verzicht auf Entschädigung für Staatsvermögen usw., teilweise einen Bestandteil des Young-Planes bilden. Der Nichtschluß der Ratifizierung würde also im wesentlichen die politischen Angelegenheiten illusorisch machen und für Deutschland kaum eine Entlastung bedeuten. Außerdem aber hindert es auf Grund des Liquidationsabkommens auf die vom Reich übernommene Forderungen der Angehörigen der Minderheit in Polen bereits beträchtliche Schuldverpflichtungen, und zwar auf Grund eines Beschlusses dieses Reichstages, während seiner ersten ordentlichen Sitzung, erfolgt. Diese Entzögerungen würden ein Verstoß der Ratifikations-Genehmigung die rechtliche Grundlage entziehen.

## gingierter Vertrauensantrag

Die Nationalsozialisten haben neben ihrem Antrag auf Aufhebung der Redeordnung am Dienstag abend einen Antrag im Reichstag eingebracht, von dem sie hoffen, daß er der Regierung besondere Schwierigkeiten machen werde; nämlich ein Vertrauensantrag, das folgende Wortlaut hat:

„Als die versöhnlichste Voraussetzung für die Wiederherstellung des Reichsstaates ist die Lösung und die schärfste Grundlage seiner Existenz anzusehen, spricht der Reichstag, indem er über alle sonstigen auf die gegenwärtige Reichsregierung Bezug nehmenden Anträge, Erklärungen und Formeln zur Tagesordnung übergeht, dem Reichskabinett Dr. Brüning das Vertrauen aus.“

Dieses Spiel mit einem fingierten Vertrauensantrag ist nicht neu. Schon einmal haben es die Nationalsozialisten versucht. Damals hat sich aber der Reichstag auf den Standpunkt gestellt, daß ein Antrag, gegen den die Antragsteller selber stimmen, nicht zur Abstimmung gestellt werden könne, da er nicht ernstgemeint ist.

## Konferenz der Ernährungsminister

Unter dem Vorsitz des Reichsernährungsministers Schiele besaßen sich am Dienstag die Landwirtschafts- und Ernährungsminister der Länder über die zur Zeit bestehenden agrarpolitischen Maßnahmen, denen grundsätzliche Zustimmung wurde. Es wurde insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, hinsichtlich der Säurebindungsstellen für die in den Rahmen der agrarpolitischen Maßnahmen einzubringen.

## Vord-Wirtschaften gegen MacDonald

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 2. DEZEMBER

Im Oberhaus wurde heute von der konservativen Partei ein Mißtrauensantrag gegen die englische Regierung in Verbindung mit der Reichstagsopposition eingebracht und nach zweistündiger Debatte mit 74 gegen 10 Stimmen angenommen.

## Abstimmungs-Überraschung in Wien

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WIEN, 2. DEZEMBER

In der ersten Sitzung des neuerrufenen Nationalrats stimmten für den großdeutschen Antrag, die Wahl des Präsidiums auf Donnerstag zu verschieben, mit dem Schoberski zu allgemeiner Überraschung auch die Sozialdemokraten, eine Mehrheit, die regierungswidrig wäre.

Dr. Engel legt seine Bemerkungen fort, ein Kabinett ohne Heimverprotektor zu bilden.

Das journalistische Trommelfeuer, mit dem die radikale Rechte der heute beginnenden Dezember-Tagung des Reichstages präbubiert, bereitet auf einen verärgerten parlamentarischen Angriff der Opposition vor. Da es sich nicht gelingen will, Preußen in das Kabinett zu zögeln und es dadurch zu Fall zu bringen, da Schiele gelassen ist und der Parteihaltender noch beurteiltet. Dr. Brück des Justiz-Portefeuille behalten will, das als strategische Ziel die Auflösung des Reichstages. Von Neuwahlen im Monat Februar, für den Reichspräsidenten Dr. Eberstadt die höchste Kurve der Arbeitslosigkeit angeblüht hat, versprechen die Nationalsozialisten sich einen starken weiteren Mandatsgewinn. Die Wirtschaftspartei, die im Oktober noch dem Übertrag zur Tagesordnung über alle Mißtrauensanträge zugestimmt hat, ist jetzt zum ersten Mal ein wichtiger Faktor in der aktiven Mehrheit geworden. Aber von der Volkspartei angefangen, darf das Kabinett Brüning auf die Stimmen aller bürgerlichen Gruppen zählen. Zeile, ganz leise haben die Wostunen Hitler und Jugendberg geoffert, daß die Sozialdemokraten in ihrem Vorhaben, die Sicherung der Berufung und der parlamentarischen Demokratie über alles zu setzen, wankend werden können. Ein Artikel, den Alexander Dr. Reichstein im „Borwäcker“ veröffentlicht, schließt die Hoffnung.

Der sozialdemokratische Führer verheißt die großen verfassungsmäßigen Bedenken gegen die erneute Anwendung des Artikels 48, die Notverordnung am 1. Dezember, nicht, aber er stellt ihnen entgegen, daß der Reichstag, die Verfassung in ihrer ganzen Reinheit in diesem Augenblick wieder herzustellen, mit dem schärfsten Ausdruck der Verfassung, mit der Errichtung einer offenen Diktatur, mit der völligen Annullierung des Reichstages und der Volkstretreter erden wird.“ Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich von selbst, daß die sozialdemokratische Reichstagsopposition, wenn die Verweisung an den Hauptauschuß abgelehnt werden sollte, gegen die Aufhebung der Redeordnung vom 1. Dezember und gegen neue Mißtrauensanträge, die zweifellos kommen werden, stimmen wird. Nach der „Papierpresse“ darf die Regierung, auch wenn die Wirtschaftspartei ausfällt, auf mehr als 300 Stimmen rechnen.

Auch jene bürgerlichen Parteien, die das Gedanken- und inhaltsleere Schlagwort von „Marxismus“ nachgeben, werden sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Faltung der Sozialdemokratie nicht nur von sehr viel Selbstverleumdung zeugt, sondern auch von wirklichem Verantwortungsgelände. Und daß sie an jene dunklen Kovenen erinnert, da an dem sozialdemokratischen Damm die immer höher gehenden Bögen des Volkswindes, der stürmische abprallen.

Grade wenn an der Sozialdemokratie häufig fäulige Kritik geübt hat, darf heute ruhig betonen, daß manche bürgerliche Partei in diesen Tagen weit weniger an den Staat zu denken will, als sie. Welcher Unterschied zwischen der Bereitwilligkeit, um des Ganges willen ein Kabinett am Stube zu lassen, dessen Finanzprogramm sich zum Teil gegen wichtige Interessen der Sozialdemokratie wendet, und dem Pronunziament der Wirtschaftspartei, jeder Regierung die Gefährdung zu versagen, die von der Sozialdemokratie aus nur „gebildet“ wird, während die Reichsopposition die formale Unterstützung selbstherrlich gern annimmt.

Es steht viel gelinder Menschenverstand in der Tat der sozialdemokratischen Reichstagsopposition. Eine bewußte Abkehr vom Dogmatismus, der in der deutschen Politik so häufig verwehrend gemeint hat. Auch in der Politik kommt es nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist an. Es ist jetzt nicht die Zeit, mit der Kuppe zu unterfahren, da die Anwendung des Artikels 48 unmittelbar vor Augentritt des Reichstages verfassungswidrig einmündet ist aber nicht. Es kommt nur darauf an, was in der gegebenen Situation politisch richtig und klug ist.

Maß sein, daß die Regierung nicht ganz vorforschungslos in die Verfassung geht, daß sie sie u. geht. Aber wenn nicht will, daß die Verfassung von den Anbetern der Diktatur getrempelt, das Reich in die ernste Gefahr gedrückt wird, wird jeder Umweg vorziehen. Gortz läßt eine eigene gehalten im „Radikal“ sagen: „Alles, woran man glaubt, ist da.“ Wenn man verweigert und sie damit anerkennt, dann ist sie verfassungsmäßig. M. R.